

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 32 (1976)  
**Heft:** 7-8

**Buchbesprechung:** Hinweis auf Bücher

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dann auf ihre Konventionskonformität hin geprüft werden können, wenn sie in einem individuellen Einzelfall tatsächlich zur Anwendung gelangt sind.

## Hinweis auf Bücher

### Die Schweizer Frau — ein Chamäleon?

Vom Chamäleon wissen wir, dass es rasch seine Farbe zu wechseln und einer anderen Umgebung anzupassen vermag. Wenn **Dr. iur. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger** ihre soeben im Interfeminas-Verlag Benglen erschienenen Broschüre «Die Schweizer Frau — ein Chamäleon?» betitelt, tut sie es mit gutem Grund. Die Schweizerin wechselt zwar im Laufe ihres Lebens nicht die Farbe, wohl aber — bei ihrer Heirat mit einem Schweizer — ihren Namen und ihr Bürgerrecht.

Im ersten, dem Namensrecht gewidmeten Teil setzt sich die Autorin mit dem heute geltenden Recht und seinen Konsequenzen für die Frau auseinander. Obwohl das Resultat einer Meinungsumfrage zeigt, dass der grössere Teil der Bevölkerung die gültige Regelung für richtig hält oder sich über das erst wenig diskutierte Thema noch keine Meinung gebildet hat, kann auf eine ganze Anzahl Schweizerinnen hingewiesen werden, die nach ihrer Heirat ihren angestammten Namen weiterführen, nicht nur Künstlerinnen oder Firmeninhaberinnen, sondern berufstätige Ehefrauen, die schon jetzt ein Recht auf ihren Namen geltend machen. Dass unser patriarchalisches System nur noch von wenigen Ländern ausnahmslos angewandt wird, wie unterschiedlich dagegen die Regelungen in vielen anderen Staaten sind, wird von der Autorin eingehend aufgezeigt, bevor sie auf mögliche schweizerische Neuregelungen hinweist. Im zwei-

ten Teil ihrer Publikation befasst sich die Autorin mit dem Bürgerrecht, auch hier mögliche Regelungen aufzeigend.

Die Publikation von Dr. Lotti Ruckstuhl erschien im richtigen Moment, kurz vor der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum neuen Eherecht. Sie befasst sich zwar nur mit einem Teilgebiet des neuen Rechtes, doch zu diesem bisher wenig beachteten Bereich liefert sie einen fundierten Diskussionsbeitrag.

### Aus dem vollen Leben

Weder mit Frauenrechten noch mit staatsbürgerlichen Fragen befasst sich das kleine Bändchen «Aus dem vollen Leben», das von unserem langjährigen Mitglied **Elisa Spahn-Gujer** geschrieben wurde und im Verlag Schill & Cie. AG Luzern erschienen ist. Doch sind die darin enthaltenen Erzählungen und Gedichte, wie die Autorin in einem kurzen Vorwort sagt, «einem vollen Frauenleben entsprungen, das Lust und Leid in eigenem und fremdem Leben kennengelernt hat».

Von unbekanntem Heldinnen des Alltags wird hier berichtet, die still und schlicht ein schweres Los meisterten, von Menschen, die durch ihre Lebensführung nachdrücklichere Lektionen erteilten als die gelehrtesten Professoren. Und dass die Autorin diese Lehren verstand und aufnahm, bestätigt sie in den Schilderungen eigenen Erlebens, vor allem in der Erzählung über einen Aufenthalt in England. 64jährig und durch Schwerhörigkeit behindert, hat sich die Autorin zum Besuch einer Sprachschule in Bournemouth entschlossen und als alternde Frau einen Jugendtraum verwirklicht. Obwohl ihr das Verstehen der englischen Sprache mit den vielen durch einen Hörapparat nicht wahrnehmbaren Konsonanten grosse Mü-

Schweizerisches  
Sozial-Archiv  
Neumarkt 28  
8001 Zürich

G

he bereitete, setzte sie sich mit viel jüngeren Leuten zusammen auf die Schulbank. Dass sie das Schlussexamen als Zweitbeste bestand, erzählt sie nicht des persönlichen Erfolges wegen, sondern «um zu zeigen, dass Gehörlose keinen Grund haben, sich mit Gefühlen der Unzulänglichkeit oder gar Minderwertigkeit aus der menschlichen Gesellschaft zurückzuziehen. Sie sollten im Gegenteil jede Gelegenheit benützen, die ihnen das Leben bietet, um sich mit ganzer Kraft und den ihnen gegebenen Fähigkeiten und Möglichkeiten einzusetzen. Das tapfere Dennoch ist ihnen nötiger als der allzu rasche Verzicht.»

### **Die Bundesverwaltung in Wort und Bild**

Zum zweiten Mal hat die schweizerische Bundeskanzlei eine Broschüre herausgegeben, in welcher die Bundesverwaltung vorgestellt wird. Der Leser erhält Aufschluss über die vielfältigen Obliegenheiten und die Tätigkeit der Bundeskanzlei und der sieben Departemente, über neue Entwicklungen und die damit verbundenen neuen Aufgaben. Organigramme und ein reichhaltiges Bildmaterial vervollständigen den Text. Die Broschüre ist in den drei Amtssprachen erschienen und kann, solange vorrätig, bei der Bundeskanzlei in Bern bezogen werden.

### **Ein Lesebuch über die Schweiz**

Ebenfalls aus dem Bundeshaus kommt «Ein Lesebuch CH». Es wurde vom Bundesrat herausgegeben, um zweier Jubiläen zu gedenken: 1973 jährte sich die Gründung unseres Bundesstaates zum 125. Male, und 1974 konnte das hundertjährige Bestehen unserer Verfassung gefeiert werden. Texte von nicht weniger als 78 Autoren befassen sich mit dem

geistigen und politischen Geschehen in unserem Land. Eine erste Gruppe von Beiträgen nimmt Bezug auf die Anfänge, der Hauptteil ist der neueren Geschichte gewidmet, und eine letzte Gruppe greift Fragen auf, die sich immer wieder neu stellen. Für die Auswahl der Texte zeichnet eine unter der Leitung von Wilfried Mantel, Generalsekretär des Eidgenössischen Departements des Innern, tätige Arbeitsgruppe verantwortlich.

### **Voranzeige: Staatsbürgerliche Kurse**

Wie wir in der Ausgabe 3/4 der «Staatsbürgerin» berichteten, hat der Schweizerische Verband für Frauenrechte seine Sektionen zur Organisation von staatsbürgerlichen Kursen ermuntert. Unsere Sektion hat diese Anregung aufgegriffen. Geplant ist ein Kurs von vier bis fünf Lektionen, der Ende Oktober beginnen wird. Er soll doppelt geführt werden — für Berufstätige abends und für Hausfrauen vor- oder nachmittags — und sich vor allem mit dem Aufbau und dem Funktionieren unseres Staatswesens befassen. Die Lektionen sollen lebendig unter Mitbezug der Kursteilnehmer gestaltet werden. Genaue Angaben werden wir in der nächsten Ausgabe der «Staatsbürgerin» veröffentlichen, heute bitten wir unsere Leserinnen lediglich, diese Weiterbildungsmöglichkeit vorzumerken.

---

### **Neues Mitglied unseres Vereins**

Als neues Mitglied unseres Vereins heißen wir herzlich willkommen:

Frau Lilian Ackermann-Kräuchi, Forchstr. 116, 8032 Zürich.